Informationen nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

Marokko – Im Land des Maghreb – Camp

Weitere Angaben im Rahmen der vorvertraglichen Unterrichtung für folgende Reise: **4x4 Experience by Michael Ortner – Marokko – Im Land des Maghreb – Camp**

Termine:

- 14.11.2026 – 28.11.2026
- 28.12.2027 – 07.01.2028

Dauer: 14 Tage, 13 Übernachtungen

1. Wesentliche Eigenschaften der Reise

a) Bestimmungsorte, Reiseroute und Ablauf

Treffpunkt / Beginn der Reise: Almería (ES), Fähre nach Nador

Tagesplan:

Tag 1 Camp in der Nähe von Boubnib Stein /Wüste

Tag 2 Übernachtung Camp auf dem Weg nach Merzouga / Piste / Wüste / Hochplateau

Tag 3 Merzouga Camp Wüste

Tag 4 Camp oder Optional Hotel in der Wüste Erg Chebbi – Tanken / eingeschränkt

Tag 5 Camp auf Fusse Riad Belverdere mit Catering

Tag 6 Camp auf Fusse Riad Belverdere mit Catering

Tag 7 Hi Quinta – Zagora, Piste entlang der algerischen Piste / Camp Übernachtung Hotel als Option in der Stadt Zagora ist möglich.

Tag 8 Mhamid- Foun Zguid / Piste / Camp Wüste

Tag 9 Foun Zguid – Agdz / Tanken, Einkaufen, Camp Wüste

Tag 10 Faoum Zaguide – Tizi n Tazaret, Camp

Tag 11 Imlichil – Meknes , Camp (oder alternativ direkt nach Fes mit zusätzlicher Übernachtung im Hotel)

Tag 12 Dades Schlucht Meknes – Fees Piste / Berge / Landstraße, Ü = Hotel in Fes

Tag 13 Übernachtung im Hotel mit Besichtigung der Altstadt am Nachmittag

Tag 14 Abfahrt in Richtung Nador. (320 Kilometer Autobahn) Ankunft am Nachmittag + Grenzübergang (ca. 1,5 – 2 Stunden). Einschiffen in die gebuchte Fähre. Eigene Heimreise ab Almeria (ES)

Reiseroute: Nador – Triruoat – Debdou – Anoul – Merzouga – Zagora – Arogaz – Adiaz – Fes – Nador

Hinweis: Bei dieser Reise handelt es sich um eine Offroad-Abenteuerreise mit Expeditionscharakter. Bei Offroad-Reisen können Witterungseinflüsse einen entscheidenden Einfluss auf die Befahrbarkeit einzelner Streckenabschnitte haben. Ferner können technische Probleme an den Fahrzeugen den Zeitplan beeinflussen. Es kann deshalb zu operativen Änderungen im Tour-Verlauf kommen. 80 % der Fahrzeit fahren wir auf Tracks in der Wüste. Eine Rückerstattung gebuchter Leistungen ist in diesem Falle ausgeschlossen. Die anvisierte Ankunftszeit am Camp ist gegen Abend geplant.

b) Transportmittel

Die Reiseteilnehmer fahren mit ihren eigenen Geländewagen. Die Teilnehmer reisen auf eigene Kosten und Verantwortung mit der Fähre nach Marokko an. Die Buchung der Fähre erfolgt durch den Reiseveranstalter im Auftrag und zu Lasten des Teilnehmers. Es werden keine Fahrzeuge zur Verfügung gestellt. Bei einem möglichen verkürzten Aufenthalt in der Wüste auf Kundenwunsch, kann die Fähre nach dementsprechend gebucht werden. Die Kosten der Fähre betragen je nach Fahrzeuggröße und Kabinenwunsch ab ca. 970.00 € für 1 Personen für einen Geländewagen mit den Abmessungen B 1,95 x H 2,0 x L 5,0 Meter und werden zusätzlich zum Startgeld berechnet. Der Abfahrt / Ankunftshafen ist Nador oder Tanger (MAR).

c) Ort, Tag und Zeit der Abreise und der Rückreise, Zwischenstationen

Ende der Reise am Morgen des letzten Reisetags in Almería (ES), Bacelona, Algesieras, Set (fr), Genua (IT) - ja nach ausgewählter Fähre (siehe ab Tag 12 / 13 - je nach Fähre).

d) Unterkünfte

1x Übernachtung auf der Fähre in der gewählten Übernachtungskategorie nach Kundenwunsch wird an den Anbieter bezahlt.

2x Übernachtung im Camp** mit WC.

2x Übernachtung im Hotel Fees.

2x Übernachtung Berber Camp Raid Belvedere.

1x Übernachtung auf der Fähre in der gewählten Übernachtungskategorie nach Kundenwunsch wird an den Anbieter bezahlt.

2x Übernachtung Riad in Fes (MAR)*

2x Übernachtung Berber Camp Riad Belvedere*

*Die Kosten bei Hotelaufenthalt werden an den Leistungserbringer direkt bezahlt. Campkosten sind in den Reisekosten inkludiert.

8x Übernachtung im Camp** Wüstenregion (MAR). Es gibt 3 Wüstenzonen in Marokko. Salzwüste – Steinwüste – Sandwüste. Die Teilnehmer nutzen ihre eigene Camp-Ausrüstung.

e) Verpflegung / Mahlzeiten

Bei dieser Reise versorgen sich die Teilnehmer selbst. Wir haben mehrmalig Einkaufsmöglichkeiten für Treibstoff und Proviant, bevor die Reisegruppe in Merzouga (MAR) in die Wüste fährt. Die benötigte Reichweite der Fahrzeuge ohne Tankstopp beträgt maximal 500 Kilometer. Treibstoffverbrauch in der Wüste: Faktor 1,5 bis 2,5 fach / 100 Kilometer. Keine Spritversorgung für 4 Tage. Ein TD5 Landrover Defender verbraucht je nach Fahrstil ungefähr 190 Liter Diesel.

Trinken in der Wüste:
In der Wüste 2-3 Liter Trinkwasser pro Person/pro Tag. Brauchwasser ca. 50 Liter (5 Liter pro Tag) für 2 Personen.

Aus dem Heimatland einführen. Oder vor Ort kaufen. Die Bezahlung für zusätzliche Hotel bzw. Restaurant Besuche erfolgt vor Ort an den Anbieter. Die Kosten für die Verpflegung der An-Abreise trägt der Reiseteilnehmer

f) Besichtigungen, Ausflüge, sonstige im Reisepreis inbegriffene Leistungen

- Ortskundiger marokkanischer Guide und Fahrer mit Geländewagen, Wüstenausrüstung
- Ortskundiger marokkanischer Mechaniker, Wüstenausrüstung
- Die Mindestteilnehmerzahl für die Durchführungsgarantie beträgt 5 Kfz. Kleinere Reisegruppen nach Absprache.
- Kosten Sondergenehmigung zur Befahrung der Wüste
- Kosten marokkanische Partneragentur für den Bereich An-/Abreise des Wüstenaufenthalts
- Stellung Checkliste zur Vorbereitung des Fahrers und des Fahrzeuges
- Stellung Ersatzteilliste für Geländewagen
- Fahrtechnische Basis-Einweisung „Offroad-Fahren in der Wüste“
- CB-Funkgerät leihweise für jedes einzelne Fahrzeug
- Reiseaufkleber
- kostenloser Fahrzeugcheck vor Beginn der Reise bei FW Experience, Overath bei Köln und den Partnern
- Organisationsfahrzeug mit besonderer Ausrüstung für Offroad-Gruppen-Reisen nach Maßgabe des Verbandes der Offroad-Reiseveranstalter Deutschlands (VdORD)

Die Reiserücktrittsversicherung ist im Reisepreis nicht enthalten.

g) Gruppenreise, ungefähre Gruppengröße

Bei dieser Reise handelt es sich um eine Gruppenreise. Gruppengröße: Mindestteilnehmerzahl 5 Kfz (kleinere Gruppen nach Absprache)

h) Veranstaltungssprache

Deutsch, Englisch oder Französisch

i) Teilnahme von Personen mit eingeschränkter Mobilität

Für Personen mit eingeschränkter Mobilität ist diese Offroad-Reise nicht geeignet.

2. Angaben zum Reiseveranstalter

4x4-Experience by Michael Ortner
Büro: Hoffnungstaler Straße 34
D-51503 Rösrath
Tel.: +49 2205 89 95 18
Mobil: +49 171 144 38 84
E-Mail: info@4x4-experience.de
Homepage: www.4x4-experience.de

3. Reisepreis nach Margenbesteuerung gem. § 25 UStG

ab 3.790,– Euro pro Geländewagen mit 1 Person
ab 3.950,– Euro pro Geländewagen bis 2 Personen,

Preise für weitere Mitfahrer auf Anfrage

Zuzüglich 3-4 Hotelübernachtungen:
Hotelkosten EZ mit HP ca. 125,- Euro (Bezahlung vor Ort an den Anbieter)
Hotelkosten DZ mit HP ca. 145,- Euro (Bezahlung vor Ort an den Anbieter)

Zuzüglich Fähre* und Essen (Selbstverpflegung)

* Da sich die Fährgebühren nach der Größe des Geländewagens, der Personen-Zahl und der gewünschten Kabinen-Kategorie an Bord richten, ermitteln wir für Sie den jeweils individuell besten Fährpreis. Nehmen Sie einfach Kontakt zu uns auf, wir beraten Sie gern.

Bei der Marokko Expedition „Im Land des Maghreb“ sind verschiedene Varianten der An- und Abreise möglich. Abfahrt von Sete – Tanger- oder von Seite nach Nador oder von Almeria nach Nador bzw. Tanger

Das Catering / Abendessen im Berber Camp Riad Belverdere ist gebucht und ist im Startgeld nicht enthalten, alle NK Hotelübernachtungen und Verpflegung gehen zu Lasten der Teilnehmer. Kosten: ca. 6,00 € Frühstück – 14,00 € Mittag / Abendessen pro Person / Mahlzeit. Die Preise der Restaurants sind per Nachfrage geregelt. Hotel Übernachtungen werden in Marokko in der Wüste pro Kopf und in den großen Städten pro Zimmer berechnet. Kostet ca. 35,00 € – 95,00 € pro Person. Ggf. zusätzliche Übernachtung Erg Chebbi, in Zagora und in Nador.

Für alle aktuellen Zusatzkosten gilt: Bezahlung erfolgt an den Anbieter vor Ort.

Reiseleistungen dieser Art unterliegen der Margenbesteuerung gem. §25 UStG.

4. Zahlungsmodalitäten

Innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung der Reisebestätigung ist eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Der Restbetrag ist 2 Monate vor Reisebeginn ohne Aufforderung fällig.

5. Mindestteilnehmerzahl

Bei dieser Reise liegt die Mindestteilnehmerzahl bei 5 Fahrzeugen.

Der Reiseveranstalter kann bis spätestens 20 Tage vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Die Rücktrittserklärung muss dem Reisenden bis zu diesem Zeitpunkt zugegangen sein.

6. Pass- und Visumerfordernisse

Bürger der Europäischen Union benötigen kein Visum für diese Reise. Es wird nur ein noch mindestens 6 Monate gültiger Reisepass benötigt. Personen mit anderer Staatsangehörigkeit informieren uns bitte gegebenenfalls vor einer Reisebuchung über ihren staatsrechtlichen Status, damit wir ihre individuellen Pass- und Visumerfordernisse mitteilen können.

7. Rücktrittsrecht

Vor dem Reisebeginn kann der Reisende gegen Zahlung einer Entschädigungspauschale vom Vertrag zurücktreten. Die Höhe der Pauschale richtet sich nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum Reisebeginn. Die Details werden in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter Nr. 5 geregelt.

8. Reiserücktrittsversicherung, sonstige Versicherungen

Im Reisepreis enthalten ist keine Reiserücktrittskostenversicherung. Ferner weisen wir darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, eine Reiserücktrittskostenversicherung oder eine Versicherung zur Deckung der Kosten einer Unterstützung einschließlich einer Rückbeförderung bei Unfall, Krankheit oder Tod abzuschließen. Bitte informieren Sie uns, sofern Sie weitere Informationen zu solchen Versicherungen erhalten möchten. Wir empfehlen Ihnen eine Auslands-Krankenversicherung und einen KFZ-Schutzbrief für die Dauer der Reise abzuschließen.

9. Besondere Reise-Hinweise

Bei dieser Reise handelt es sich um eine Offroad-Abenteuer-Reise mit Expeditionscharakter. Der Reisende benötigt einen eigenen Geländewagen. Eine Teilnahme mit Anhängern oder Wohnmobil-Kabinen ist nicht möglich.

Spezielle Ersatzteile, die helfen könnten: 2x Kreuzgelenke für die Kardanwelle, 2x Luftfilter, 2x Dieselfilter, 1x Satz Bremsklötze, 2x Luftkompessor, Spannrollen, Keilriemen / Treibriemen, bei Landrover Defender Turboschläuche für 2,2 und 2,4 Liter Motoren - die platzen gerne, Motor Oel, Getriebe Oel, Dot 4, 1 Dose Bremsenreiniger, Sandschaufel, Bergegurte, Schäkel. Das Fahrzeug gemäß Checkliste www.4x4-experience.de vorbereiten lassen. Essen und Getränke für 3 Tage ohne Einkaufsstopp. Die Möglichkeiten sind eher eingeschränkt. Kochen jeder für sich oder in Gruppen, je nachdem, wie es sich ergibt. Alkohol ist teuer und selten zu kaufen.

Empfehlung:
Keine Waffen mitnehmen, das wird an der Grenze kontrolliert. Auch Drogen werden nach der Rückreise aus Marokko nach Spanien sehr streng kontrolliert. Für alle aktuellen Zusatzkosten gilt: Bezahlung erfolgt an den Anbieter vor Ort.

Die Reise „Marokko – Im Land des Maghreb – Camp“ hat den Schwierigkeitsgrad ✶✶✶+. Die Klassifizierung des Schwierigkeitsgrades, der Schwierigkeitsgrad im Vergleich zu anderen Schwierigkeitsgraden und die Begriffsbestimmung / Abgrenzung „Geländewagen“ entnehmen Sie bitte der Klassifizierung für Schwierigkeitsgrade bei Offroad-Reisen des Verbandes der Offroad-Reiseveranstalter Deutschlands (VdORD): https://vdord.de/klassifizierung-von-schwierigkeits-graden-bei-offroad-reisen/

Die Grundlage des Reisevertrages zwischen dem Reisenden und 4x4 Experience sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und die aktuelle Haftungsausschlusserklärung (Disclaimer). Ergänzend gelten die hier vorliegenden „Bestimmungen zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach §651a BGB“.

Reiseverträge – ergänzende Vereinbarung wegen Naturereignissen und Kriegsgeschehen

1. Dem Reiseteilnehmer der geführten Offroad-Reise ist bekannt, dass es aufgrund von Naturereignissen und Kriegsgeschehen zu unvorhersehbaren Beeinträchtigungen hinsichtlich Ablauf und Umfang der Reise/Expedition am jeweiligen Reiseziel kommen kann. Dazu zählen insbesondere der Abbruch der Reise/Expedition aufgrund behördlicher Anordnungen in diesem Zusammenhang, sowohl am jeweiligen Reiseziel als auch im Operationsgebiet der Offroad-Expedition, in Transitländern, in Häfen oder an Grenzübergängen. Unvorhersehbare Beeinträchtigungen sind auch die kurzfristige Schließung von Grenzübergängen, Beherbergungsstätten oder anderen Unterkünften und der damit verbundene Unterkunftswechsel sowie die Nichtverfügbarkeit verschiedener Einrichtungen (ärztliche Versorgung, Lebensmittelversorgung, Duschen, WCs, Speiseräume und -angebote – insbesondere Restaurants –, Tankstellen etc.) und Transportmitteln (insbesondere Fähren).

2. Tritt eine vorgenannte Beeinträchtigung während des Reiseverlaufs ein, verzichtet der Reiseteilnehmer auf die Geltendmachung von Schadensersatzforderungen oder anderweitigen Erstattungsansprüchen gegenüber dem Reiseveranstalter.